

Grundstückseigentümergeklärung

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den kostenlosen* Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der essen.net GmbH.

Nutzungsvertrag des Eigentümers / der Eigentümerin mit der essen.net GmbH

Nachname _____ Vorname _____

Der Eigentümer / die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die essen.net GmbH auf seinem / ihrem Grundstück

Straße / Haus-Nr. des Grundstücks _____ PLZ / Ort _____

Gemarkung / Flur / Flurstück (falls bekannt) _____

Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer / die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

Die essen.net GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und / oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die essen.net GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die essen.net GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die essen.net GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die essen.net GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Die essen.net GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach einer eventuellen Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit das Belassen der Vorrichtung für den Eigentümer / die Eigentümerin unzumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümerin wird die essen.net GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ferner ist der Eigentümer / die Eigentümerin damit einverstanden, dass die essen.net GmbH zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbauoptimierung und zur effizienten Entstörung schriftlich Kontakt aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die essen.net GmbH erfolgen.

Sollten im Nachhinein Einwände gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Eigentümerdaten aufkommen, kann die Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Anschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin oder des Verwalters / der Verwalterin

Nachname _____ Vorname _____

Straße / Haus-Nr. _____ PLZ _____

Telefon _____ Ort _____

E-Mail _____

Ich interessiere mich für eine direkte Verkabelung vom Keller zur Wohnung durch einen Kooperationspartner der essen.net GmbH und möchte darüber Informationen erhalten.


Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der essen.net GmbH oder per E-Mail an info@essen.net.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin,
bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters / der Verwalterin



Knut Günther, Geschäftsführer, essen.net GmbH

Häufig gestellte Fragen zur Grundstückseigentümergeklärung

Wozu dient die Grundstückseigentümergeklärung?

Mit der Grundstückseigentümergeklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der essen.net GmbH. Die Grundstückseigentümergeklärung verpflichtet die essen.net GmbH nicht, den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der essen.net GmbH auch tatsächlich zu realisieren. Vielmehr entscheidet die essen.net GmbH unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Aspekten über den Bau des jeweiligen Glasfasernetzanschlusses. Sollten im Nachhinein Einwände gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Eigentümerdaten aufkommen, kann die Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Welche Anschlussarbeiten fallen an?

Ihr Anschluss an das Glasfasernetz umfasst die folgenden Arbeiten:

- Tiefbau- und Verlegearbeiten für die Strecke zwischen dem öffentlichen Glasfasernetz und der Mauerdurchführung
- Mauerdurchführung, Durchführung des Kabels und anschließende gas- und wasserdichte Abdichtung
- Montage und Anschluss des Endgerätes (CPE)
- Es erfolgt keine Veränderung Ihrer Hausverkabelung, lediglich ein Übergabepunkt für die Nutzung möglicher zukünftiger Dienste wird geschaffen

*Welche Kosten entstehen für den Glasfaseranschluss?

Die oben aufgeführten Anschlussarbeiten sind für Sie im Zuge des Trassenbaus kostenfrei, sofern

- es sich bei der Immobilie um eine nicht rein gewerblich genutzte Immobilie handelt
- keine Besonderheiten vorliegen, die die Tiefbau- und Verlegearbeiten sowie die Arbeiten zur Errichtung des Hausanschlusses erschweren

Sollte der Bau des Glasfasernetzanschlusses kostenfrei nicht möglich sein, wird die essen.net GmbH Sie im Vorfeld unterrichten und Ihnen auf Wunsch ein Angebot unterbreiten. Durch den Anschluss fallen keine Gebühren oder Betriebskosten seitens der essen.net GmbH an. Ob und wann Sie den Glasfaseranschluss nutzen und für welchen Diensteanbieter Sie sich in Zukunft entscheiden, bleibt völlig Ihnen überlassen.

Ihre Mithilfe ist gefragt!

Mit der Beantwortung der folgenden Fragen helfen Sie uns, den Netzausbau optimal vorzubereiten. Es handelt sich um freiwillige Angaben, die wir zu keinem anderen Zweck als der Bauplanungsoptimierung einsetzen und nicht an Dritte weiterleiten werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit der Beantwortung der folgenden Fragen unterstützen.

Bewohnen Sie selbst das Objekt?

Ja Nein

Wann wurde das Haus gebaut?

Baujahr _____ (sofern bekannt)